

Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, AL/GaP/PdA (Seraina Patzen, JA!/Rahel Ruch GB/Nora Krummen, SP/Tabea Rai, AL): Externe Untersuchung des Polizeieinsatzes vom 1./2. März 2019; Begründungsbericht

Der Stadtrat erklärte die folgende Motion mit SRB 2023-178 vom 27. April 2023 als Richtlinie erheblich:

In der Nacht vom 1./2. März 2019 kam es in der Umgebung der Reitschule einmal mehr zu einem Polizeieinsatz, der heftige Kritik hervorgerufen hat. Die Polizei ist an diesem Abend gemäss Augenzeugenberichten mit dem Auto in eine Menschenmenge gefahren. Auf einem Video ist zu sehen, wie ein Auto auf das Trottoir der Neubrücke strasse fährt. Das Video zeigt, wie sich die Menschen mit einem Sprung zur Seite retten müssen. Gemäss Angaben der Reitschule sei es zu Verletzten gekommen. Die Polizei selber gibt an, dass sie mit dem Auto einer Person gefolgt sei, die in Richtung Reitschule geflüchtet sei.

Dieser Vorfall wirft unzählige Fragen auf. Wie ein PolizistIn auf die Idee kommen kann, eine Person mit dem Auto aufs Trottoir zu verfolgen, wo unzählige Personen stehen, ist nicht nachvollziehbar. Dass die Polizei jegliches Fehlverhalten abstreitet und ihr Vorgehen ohne Überprüfung verteidigt, zeugt von einer fehlenden Fehlerkultur in der Kantonspolizei Bern.

Die Polizei trägt als staatliche Institution die Verantwortung dafür, dass keine unnötigen Risiken eingegangen werden und dass bei Einsätzen keine Menschen verletzt werden. Die Polizei muss in allen Situationen den Grundrechten verpflichtet bleiben, Gesetze und Vorschriften einhalten und verhältnismässig agieren. Verschiedene Vorfälle der letzten Monate lassen aber vermuten, dass die Polizei bei Einsätzen rund um die Reitschule kaum mehr fähig ist, verhältnismässig und deeskalativ vorzugehen. Der Gemeinderat muss hier dringend seine politische Verantwortung über die Polizei wahrnehmen. Vorfälle wie dieser dürfen nicht einfach hingenommen werden, sondern müssen genau untersucht werden und je nach den Konsequenzen haben. Dies dient auch der Verbesserung der Arbeitskultur im Polizeicorps und kann helfen, das Vertrauen in die Polizei wiederherzustellen.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, eine unabhängige und externe Untersuchung des entsprechenden Polizeieinsatzes anzuordnen. Dabei sollen Augenzeugenbericht eingeholt und die im Einsatz stehenden Polizistinnen befragt werden. Eventuelle Fehlentscheidungen der Polizei muss der Gemeinderat gegenüber der Polizei thematisieren und Konsequenzen einfordern.

Begründung der Dringlichkeit

Die Schilderungen des Vorfalls durch AugenzeugInnen und die Verlautbarungen der Kantonspolizei könnten kaum unterschiedlicher sein. Eine externe Untersuchung muss unbedingt zeitnah durchgeführt werden. Beim Polizeieinsatz wurde die körperliche Integrität mehrerer Personen gefährdet. Es muss schnell gehandelt werden, um ähnliche Vorfälle zu verhindern.

Bern, 14. März 2019

Erstunterzeichnende: Seraina Patzen, Rahel Ruch, Nora Krummen, Tabea Rai

Mitunterzeichnende: Zora Schneider, Angela Falk, Regula Bühlmann, Michael Sutter, Luzius Theiler, Lea Bill, Katharina Gallizzi, Ursina Anderegg, Franziska Grossenbacher, Eva Krattiger, Devrim Abbasoglu-Akturan, Lisa Witzig, Mohamed Abdirahim, Peter Marbet, Katharina Altas, Laura Binz, Ayse Turgul, Benno Frauchiger, Timur Akçasayar

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat stellt einleitend fest, dass der fragliche Polizeieinsatz über 6 Jahre her ist und es sich schwierig gestalten dürfte, das Ereignis oder einzelne Teile davon – unabhängig der Zuständigkeitsfrage – aufzuarbeiten. Es könnte lediglich gestützt auf die damaligen - auch dem Stadtrat zugänglichen - Unterlagen Auskunft erteilt werden. Andere Informationen sind für den Gemeinderat im heutigen Zeitpunkt kaum mehr möglich.

In seiner ersten Antwort hat der damalige Gemeinderat am 18. Dezember 2019 auf die gesetzlich begrenzten Möglichkeiten der Gemeindebehörden verwiesen, einen Polizeieinsatz zu untersuchen oder untersuchen zu lassen. Letztendlich sind die kantonalen Organe (Politik und Justiz) zuständig, die Recht- und Verhältnismässigkeit des polizeilichen Handelns zu überprüfen.

Der Gemeinderat ist jedoch mit den Motionär*innen einig, dass die Kantonspolizei als Inhaberin des Gewaltmonopols sich und der Öffentlichkeit gegenüber jederzeit Rechenschaft über ihr Handeln und dessen Verhältnismässigkeit geben muss. Die Diskussion im Rahmen der hier vorliegenden Motion zeigt, dass eine solche Auseinandersetzung im Rahmen des demokratischen Prozesses stattfinden kann. Wie in seiner Antwort vom 18. Dezember 2019 dargelegt, hat sich der Gemeinderat auch für eine Bestimmung im Ombudsreglement eingesetzt, damit die Ombudsstelle wie bereits unter dem damals geltenden kantonalen Polizeigesetz auch in Zukunft (das neue Polizeigesetz trat am 1.1.2020 in Kraft) bei der Kantonspolizei Auskünfte über den Ablauf konkreter Polizeieinsätze einholen kann. Dieses Anhörungsrecht besteht im Rahmen von Artikel 45 Absatz 1 des kantonalen Polizeigesetzes (PolG; BSG 551.1) und erfasst Polizeieinsätze bei sensiblen Ereignissen und Veranstaltungen wie Demonstrationen, Grossveranstaltungen und Einsätzen, die öffentliche kommunale Einrichtungen betreffen oder mit Einschränkungen für grössere Bevölkerungskreise verbunden sind. Nach wie vor ist zu bemängeln, dass nicht der Kanton selbst eine Ombudsstelle mit umfassenderen Rechten eingerichtet und eine solche in der Vergangenheit sowohl auf Stufe Grosser Rat wie auch Regierungsrat wiederholt abgelehnt hat.

Der Gemeinderat erinnert daran, dass sich in der Vergangenheit auch die Organe des Stadtrats und insbesondere die Geschäftsprüfungskommission mit Einsätzen der Kantonspolizei befasst und Aussprachen durchgeführt haben.

Was die Situation auf der Schützenmatte und dem Vorplatz der Reitschule betrifft, konnten in den letzten Jahren durch ein gezieltes Massnahmenbündel (regelmässige Gespräche, Präsenz durch einen Sicherheitsdienst, Belebung des Areals, bauliche und gestalterische Vorkehrungen, Einrichtung eines «Sicheren Rückzugsraum Schützenmatte», Drug-Checking) Verbesserungen der Sicherheitssituation erreicht werden. Zuletzt wurden die Stadtratsfraktionen auf Einladung der Stadtpräsidentin auch direkt an Austauschgesprächen mit der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule, der Kantonspolizei und der Stadtverwaltung Bern beteiligt.

Auslöser zu diesen kürzlich geführten Gesprächen war eine von der Reitschule umgesetzte vorübergehende Schliessung der Reitschule zwischen dem 7. und 21. Januar 2025 aufgrund der angespannten Sicherheitssituation auf dem Vorplatz. Die Beteiligten konnten dabei Massnahmenvorschläge einbringen, die zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen im Umfeld der Schützenmatte beitragen könnten. Die Stadt Bern wird diese Vorschläge auswerten und in erster Linie in den bestehenden Austauschgefässen mit den jeweiligen Akteurinnen und Akteuren vertiefen. Der Gemeinderat verfolgt weiterhin das Ziel, zu einer divers genutzten, sicheren Schützenmatte beizutragen und damit optimale Voraussetzungen für einen erfolgreichen Betrieb der Reitschule zu schaffen.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Bern, 21. Mai 2025

Der Gemeinderat